

Postulat forum: Kauf der Parzelle 508 / Worbstrasse 209; Zwischenbericht

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kauf der Parzelle Gbbl-Nr. 508 / Worbstrasse 209 vom Totalunternehmen HRS zu prüfen.

Die Parzelle 508 ist seit der Übernahme durch HRS und dem Rückbau des ehemaligen Restaurants "Kreuz" eine Brache und wird derzeit extensiv als Kinderspielplatz oder "Spielbrache" benutzt.

Die Gemeinde besitzt mit der Parzelle Gbbl-Nr. 330 (Worbstrasse 211) das östlich angrenzende Grundstück. Der Verkauf dieser Parzelle an HRS hätte eine Überbauung beider Parzellen durch HRS ermöglichen sollen. Mit der Ablehnung der Vorlage "ZPP Westliches Zentrum Gümligen" ist der Vorvertrag für diesen Verkauf erloschen.

Die Gemeinde verfügt nach unvorhergesehenen Einnahmen über erhebliche finanzielle Ressourcen. Zur Verbesserung des planerischen Spielraums auf dem "Baufeld A1" (vgl. ZPP Westliches Zentrum Gümligen") soll der Gemeinderat prüfen, die Parzelle 508 von HRS zu kaufen.

Unter der Regie der Gemeinde als alleinige Grundeigentümerin eines homogenen Baufeldes – bestehend aus den Parzellen 330 und 508 – können städtebauliche und gesellschaftliche Impulse mit hoher Wahrscheinlichkeit und innert solchen Fristen geschaffen werden, dass die nächste (politische) Generation ein solides Fundament und eine klare langfristige Vision übernehmen kann.

Die Gemeinde kann darüber hinaus konkrete bürgerzentrierte Anliegen wie die Aufwertung des Zentrums von Gümligen mit integriertem Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und zum öffentlichen Verkehr umsetzen und ihr übriges Grundeigentum im Areal Lischenmoos dynamischer für die Unterbringung von öffentlichen Einrichtungen und Angeboten wie dem Jugendtreff nutzen.

Muri-Gümligen, 22. Juni 2021

B. Häuselmann

P. Rösli, W. Thut, H. Beck, G. Grossen, K. Künti, S. Fankhauser,
J. Brunner, R. Racine, K. Jordi, H. Gashi, F. Grossenbacher, H. Meichtry,
K. Lanz, K. Stein, E. Schmid (16)

ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATS

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat am 19. Oktober 2021 mit 39 Ja : 0 Nein : 0 Enthaltungen überwiesen.

Mit der Überweisung des Postulats wurde der Gemeinderat beauftragt, den Kauf der Parzelle Gbbl.-Nr. 508 / Worbstrasse 209 von der HRS Investment AG (nachfolgend "HRS" genannt) zu prüfen. Der Gemeinderat erachtete bereits bei der Behandlung des Postulats im Herbst 2021, dass der Entscheid über einen möglichen Kauf der Parzelle Gbbl.-Nr. 508 zwingend in Abhängigkeit zu der anvisierten Weiterentwicklung des Areals "Lischenmoos" resp. der Zone mit Planungspflicht (ZPP) "Westliches Zentrum Gümligen" zu setzen ist.

Mittlerweile hat sich der Gemeinderat bei der weiteren Entwicklung des Areals "Lischenmoos" für die Modifizierung des Gesamtkonzepts, d.h. konkret für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Masterplans der Zentrumsentwicklung Gümligen (ZEG) entschieden. Der Planungsprozess ist nach der Analyse des Abstimmungsergebnisses vom 27. September 2020 (Ablehnung ZPP "Westliches Zentrum Gümligen") wieder aufgenommen worden.

Am 16. August 2022 konnte der breiten Bevölkerung an einem gut besuchten öffentlichen Werkstattgespräch Einblick in den Stand der Planung gegeben werden.

Vor bzw. nach dieser Veranstaltung sind mit allen Grundeigentümern im Lischenmoos fundierte Gespräche durchgeführt worden. Schwergewichtige Themen bildeten jeweils die Entwicklungsabsichten und die zeitlichen wie auch finanziellen Rahmenbedingungen. Weitere Gespräche sind terminiert.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, den Masterplan 2022 bis Ende Jahr zu verabschieden. Zeitgleich sollen die nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Mitwirkung für die neue ZPP "Westliches Zentrum Gümligen") vorangetrieben werden.

Die HRS ihrerseits - auch in Kenntnis des vorliegenden Prüfauftrages - bekundet nach wie vor grosses Interesse, ein Projekt im Rahmen der künftig geltenden ZPP "Westliches Zentrum Gümligen" zu realisieren.

Zu berücksichtigen gilt ebenfalls, dass die zwischen der HRS und der Gemeinde abgeschlossene Planungsvereinbarung für das Baufeld A1 Gültigkeit bis zur Rechtskraft der ZPP und UeO bzw. eines allfälligen Dispensationsentscheides im Rahmen einer rechtskräftigen Baubewilligung, längstens jedoch bis 31. Dezember 2025, hat. Zudem steht der HRS ein grundbuchlich gesichertes Kaufrecht bis 31. August 2029 zu.

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Der Zwischenbericht des Gemeinderats zum Postulat "Kauf der Parzelle 508 / Worbstrasse 209" wird zur Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 03. Oktober 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Vizepräsident Die Sekretärin

Beat Wegmüller Corina Bühler